

→ Dieses Formular ist durch die Eltern auszufüllen und durch die Kindertagesstätte bestätigen zu lassen.

Kindertagesstätte – Bestätigung für Betreuungsgutscheine

Die Bestätigung ist vollständig ausgefüllt, gut leserlich und unterschrieben mit dem Antragsformular für Betreuungsgutscheine dem Sozialamt Menznau einzureichen.

Personalien der Erziehungsberechtigten, welche im gleichen Haushalt leben

Wenn ein betreutes Kind nur mit einem Elternteil zusammenwohnt und im **gleichen Haushalt** auch die Partnerin oder der Partner dieses Elternteils lebt, so ist dies anzugeben.

	Person 1	Person 2
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Adresse		☐ Person 2 ist nicht Vater/Mutter des Kindes
PLZ/Ort		

Angaben zur Kindertagesstätte

Name Kindertagesstätte	
Kontaktperson	
Adresse	
PLZ/Ort	

Betreuungsumfang durch Kindertagesstätte

Bei mehr als drei Kindern bitte ein zusätzliches Formular ausdrucken.

Name				Montag	Morgen ☐	Mittag ☐	Nachmittag ☐
Vorname				Dienstag	Morgen ☐	Mittag ☐	Nachmittag ☐
Geburtsdatum		Betreuung ab		Mittwoch	Morgen ☐	Mittag ☐	Nachmittag ☐
Ganztagestarif Baby (bis 18 Mt.)	Fr.			Donnerstag	Morgen ☐	Mittag ☐	Nachmittag ☐
Ganztagestarif Kleinkind (ab 18 Mt.)	Fr.			Freitag	Morgen ☐	Mittag ☐	Nachmittag ☐

Name				Montag	Morgen ☐	Mittag ☐	Nachmittag ☐
Vorname				Dienstag	Morgen ☐	Mittag ☐	Nachmittag ☐
Geburtsda- tum		Betreu- ung ab		Mittwoch	Morgen ☐	Mittag ☐	Nachmittag ☐
Ganztagestarif Baby (bis 18 Mt.)		Fr.		Donners- tag	Morgen ☐	Mittag ☐	Nachmittag ☐
Ganztagestarif Kleinkind (ab 18 Mt.)		Fr.		Freitag	Morgen ☐	Mittag ☐	Nachmittag ☐

Name				Montag	Morgen ☐	Mittag ☐	Nachmittag ☐
Vorname				Dienstag	Morgen ☐	Mittag ☐	Nachmittag ☐
Geburtsda- tum		Betreu- ung ab		Mittwoch	Morgen ☐	Mittag ☐	Nachmittag ☐
Ganztagestarif Baby (bis 18 Mt.)		Fr.		Donners- tag	Morgen ☐	Mittag ☐	Nachmittag ☐
Ganztagestarif Kleinkind (ab 18 Mt.)		Fr.		Freitag	Morgen ☐	Mittag ☐	Nachmittag ☐

Auszahlung

Die Betreuungsgutscheine werden grundsätzlich an die Erziehungsberechtigten ausbezahlt. Eine direkte Überweisung an die Kindertagesstätte erfolgt nur in begründeten Ausnahmefällen.

Begründung:	
-------------	--

Bemerkungen

--

Meldepflicht und Einverständniserklärung

Die Kindertagesstätte muss jede Änderung des Betreuungsumfangs, die Beendigung oder das Nichtantreten des Betreuungsverhältnisses innert einer Woche dem Sozialamt Menznau melden. Mit der Unterschrift bestätigt die Kindertagesstätte, dass diese Bestätigung vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt ist. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung muss bereits eine vertragliche Betreuungsvereinbarung mit der gesuchstellenden Familie bestehen.

Kindertagesstätte

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift